
VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN



VERANTWORTUNG FÜR MENSCH UND UMWELT



Schönmackers

Heute für morgen sorgen



1. Vorwort
2. Soziale Verantwortung
3. Ökologische Verantwortung
4. Ökonomische Verantwortung
5. Umsetzung und Kontrolle
6. Beschwerdeverfahren

1. Vorwort



Mit diesem Verhaltenskodex für Lieferanten* möchten wir als Schönackers Gruppe (nachfolgend Schönackers), bestehend aus der Schönackers GmbH & Co. KG samt Tochterunternehmen, sowie der Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG, die Grundsätze der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Verantwortung festlegen die für uns wichtig sind und die wir von unseren Lieferanten erwarten.



Schönackers ist einer der Technologie- und Systemführer der Kreislaufwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit kombinieren wir als Unternehmen vielfältige Kompetenzen zum Vorteil für Privathaushalte, Firmen und kommunale Auftraggeber. Bereits unsere Firmengründer, Josefine und Theo Schönackers, erkannten 1956 die gesellschaftlichen Potenziale einer kreislaufbasierten Ressourcennutzung. Nach unserem Leitspruch „Heute für morgen sorgen“ richten wir unser unternehmerisches Handeln auf die effiziente Ressourcennutzung und somit auf den Umwelt- und Klimaschutz aus. Um unseren Unternehmenserfolg nachhaltig zu sichern, spielen insbesondere Werte wie Verantwortung und Transparenz sowie ethisches und gesetzeskonformes Verhalten eine entscheidende Rolle. Dieses Leitbild beschreibt, welche Werte wir seit 1956 teilen und wie wir zusammenarbeiten wollen, heute und in Zukunft.

Die Schönackers GmbH & Co. KG als Mutterunternehmen, steuert die strategischen, finanziellen und firmenübergreifenden Vorgänge der Tochterunternehmen unter der Führung der beiden geschäftsführenden Gesellschafter.



Die Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG bildet das operative Herz der Schönackers Gruppe. Durch Beratung, Konzepte und umfangreiche Services für unterschiedlichste Reststoffe entstehen zukunftssichere Entsorgungslösungen.

Bis heute steht für Schönackers mit über 1.600 Mitarbeitern an über 20 Standorten in NRW ökonomisches und ökologisches Handeln bei größtmöglichem Schutz für Mensch und Umwelt als zentraler Bestandteil der Unternehmensphilosophie im Fokus. Schönackers kümmert sich darum, dass Abfälle- und Wertstoffe gesetzeskonform entsorgt beziehungsweise recycelt werden – vom privaten Hausmüll bis hin zu industriellen und gewerblichen Abfällen oder Reststoffen. Hierbei steht das Unternehmen für eine ordnungsgemäße Verwertung unterschiedlichster Wertstoffe und zukunftssichere Jobs in mehr als 75 Aufgabenbereichen der gesamten Kreislaufwirtschaft.

Auf der Grundlage international anerkannter Referenzdokumente zur Unternehmensverantwortung, insbesondere der Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zur Arbeits- und Sozialstandards, den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, sowie internationaler Umweltübereinkommen, haben wir diesen Verhaltenskodex erstellt. Der Verhaltenskodex bündelt unsere Grundregeln und Prinzipien in einem Dokument und bildet einen Orientierungsrahmen, der für jede mit dem Unternehmen in Verbindung stehende Person gleichermaßen gilt. Für uns ist er sowohl ein Versprechen an uns selbst als auch nach außen für ein verantwortungsvolles Verhalten und ein respektvolles Miteinander. Gleiches erwarten wir umgekehrt auch von unseren Lieferanten. Da bereits das Fehlverhalten einzelner Personen eine enorme Auswirkung auf die Menschenrechte und unsere Umwelt haben kann, bitten wir Sie, den Verhaltenskodex für Lieferanten sorgfältig zu lesen, zu verinnerlichen und in ihr tägliches Handeln zu übernehmen.

Der Verhaltenskodex gilt als Grundlage für alle zukünftigen Dienstleistungen, Lieferungen und Projekte. Schönackers behält sich vor, die Einhaltung des Verhaltenskodex und der geltenden Gesetze im Rahmen von regelmäßigen Risikoanalysen und Audits zu überwachen und gegebenenfalls Präventions- oder Abhilfemaßnahmen gemäß des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) mit den Lieferanten zu vereinbaren

2. Soziale Verantwortung



Die Wahrung der Menschenrechte hat für die Schönackers Gruppe bei Ihrer Geschäftstätigkeit von oberster Priorität. Gleiches erwartet Schönackers auch von ihren Lieferanten. Insbesondere die sich aus den ILO-Kernarbeitsnormen oder dem LkSG ergebenden Sorgfaltspflichten sieht Schönackers für sich und ihre Lieferanten als unmittelbar verbindlich an.

Aus diesem Grund erwartet Schönackers von ihren Lieferanten:

Das Verbot von Kinderarbeit

Lieferanten haben jegliche Art der Kinderarbeit zu verbieten und Vorkehrungen zu treffen, um Kinderarbeit wirksam zu unterbinden.



Kinderarbeit bezeichnet jegliche Arbeit von Minderjährigen, die negative Folgen für ihre geistige, soziale und gesundheitliche Entwicklung hat und ihre Grundrechte der Kinder auf Bildung, Gesundheit, Schutz und Beteiligung verletzt.

Die Unterbindung jeglicher Art von Zwangsarbeit

Zwangsarbeit, Sklaverei, Ausbeutung und Menschenhandel in jeder Form sind zu unterbinden. Die Arbeit muss auf der Grundlage frei vereinbarter Bedingungen durchgeführt und aufrechterhalten werden. Eine wirtschaftliche Ausbeutung oder Erniedrigungen im Umfeld der Arbeitsstätte müssen unter allen Umständen vermieden werden. Die Lieferanten dürfen die Identitäts-, Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisdokumente der Arbeitnehmer nicht zurückhalten, zerstören, beschlagnahmen oder den Arbeitnehmern den Zugang zu diesen Dokumenten verweigern.



Zwangsarbeit ist jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung von Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.



Eine faire Entlohnung und faire Arbeitszeiten

Schönackers erwartet von ihren Lieferanten, dass sie mindestens den gesetzlichen Mindestlohn oder die branchenüblichen Mindeststandards einhalten, wobei Ungleichbehandlungen möglichst zu vermeiden sind. Eine Ungleichbehandlung liegt insbesondere in der Zahlung ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit. Zusätzlich erwartet Schönackers, dass ihre Lieferanten die geltenden nationalen Regelungen zur Arbeitszeit, insbesondere die gesetzlich vorgeschriebenen Pausen- und Ruhezeiten, einhalten.

Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

Eine Kultur der Chancengleichheit, des wechselseitigen Vertrauens und der gegenseitigen Achtung ist für Schönackers von großer Bedeutung. Die Lieferanten fördern die Chancengleichheit und unterbinden Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.



Diskriminierung ist jede Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung, die aufgrund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung oder der sozialen Herkunft vorgenommen wird und die dazu führt, die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in der Beschäftigung oder im Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen.



Die Wahrung von Arbeits- und Gesundheitsschutz

Schönmackers erwartet, dass ihre Lieferanten alle national geltenden Gesetzes des Arbeitsschutzes beachten und angemessene Vorkehrungen treffen, um die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter am Arbeitsplatz sicherzustellen. Die Lieferanten gewährleisten, dass ihre Mitarbeiter regelmäßig im Arbeits- und Gesundheitsschutz unterwiesen und geschult werden.

Die Achtung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen

Schönmackers respektiert und achtet die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen ihrer Mitarbeiter und erwartet gleiches von ihren Lieferanten. Allen Mitarbeitern muss das Recht zustehen, sich frei in Gewerkschaften zusammenzuschließen und Kollektivverhandlungen zu führen.



3. Ökologische Verantwortung



Ökologische Verantwortung bedeutet für Schönackers neben der Einhaltung der geltenden Umweltgesetze und internationalen Umweltrichtlinien und -abkommen, auch den weitsichtigen und rücksichtsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie eine Reduzierung negativer Umwelteinflüsse. Gleiches erwartet Schönackers auch von ihren Lieferanten.

Nachhaltige Beschaffung

Der Beschaffung kommt im Rahmen der nachhaltigen Unternehmensführung eine wesentliche Rolle zu. Schönackers Anspruch ist es, den Beschaffungsprozess und die Anforderungen an sich selbst und ihre Lieferanten, mit Blick auf die nachhaltige Ausrichtung der Beschaffung, gemeinsam mit ihren Lieferanten entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu optimieren. Schönackers erwartet daher von ihren Lieferanten, dass diese sich an den Vorgaben des LkSG orientieren, diese beachten und fördern.



Nachhaltige Beschaffung ist eine Beschaffung, die über den gesamten Lebenszyklus hinweg möglichst positive ökologische, soziale und wirtschaftliche Auswirkungen hat und darauf abzielt, negative Auswirkungen zu minimieren.

Ressourcen- und Klimaschutz

Schönackers erwartet von ihren Lieferanten und deren Mitarbeitern, dass diese Verantwortung dafür übernehmen, natürliche Ressourcen schonend zu behandeln und durch ihr individuelles Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beitragen. Schönackers erwartet weiterhin von ihren Lieferanten in allen Prozessen natürliche Ressourcen nach Möglichkeit einzusparen und Umweltbelastungen zu minimieren, um die Auswirkungen auf Umwelt und Klima in allen Prozessen so gering wie möglich zu halten und insbesondere eine Reduktion der CO₂-Emissionen herbeizuführen. Idealerweise sollten Lieferanten über ein angemessenes Umwelt- und/oder Energiemanagementsystem verfügen.



Umgang mit Abfällen und gefährlichen Stoffen

Als Unternehmen der Entsorgungsbranche hat der ordnungsgemäße Umgang mit Abfällen und Gefahrstoffen für Schönackers eine herausragende Bedeutung. Nur wenn Abfälle und Gefahrstoffe bereits an jedem Standort ordnungsgemäß gehandhabt, gesammelt und gelagert werden, kann eine ordnungsgemäße und umweltschonende Entsorgung gewährleistet werden. Den ordnungsgemäßen Umgang mit Abfällen erwartet Schönackers insbesondere von den, von ihr eingesetzten, Subunternehmern. Schönackers wird sich dies vertraglich zusichern lassen und sich diesbezüglich Überprüfungs- und Auditrechte vorbehalten.

Lieferanten sollen das Ziel verfolgen, den Wert von Gütern, Stoffen und Ressourcen so lange wie möglich zu erhalten, um so den Einsatz neuer Rohstoffe zu minimieren und Abfall so weit wie möglich zu vermeiden. Im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes erwarten wir die Beachtung der Abfallhierarchie. Diese definiert die Rangfolge der Abfallbewirtschaftung mit dem Ziel, Abfälle zu reduzieren sowie enthaltene Wertstoffe effizient zurückzugewinnen.

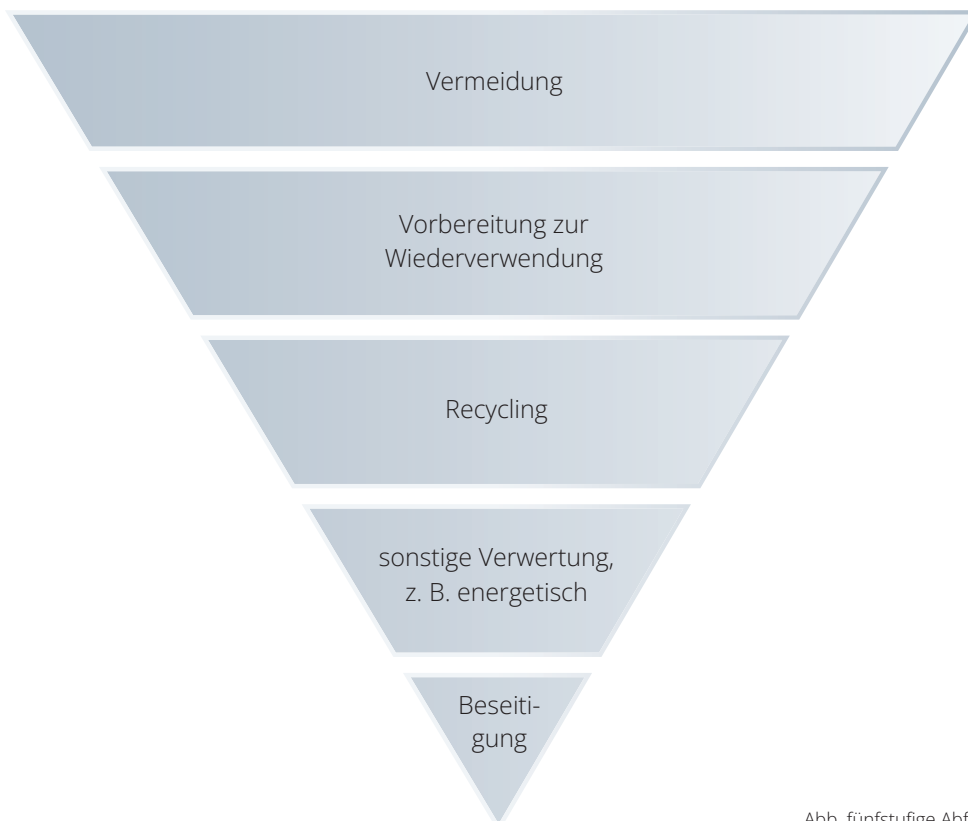


Abb. fünfstufige Abfallhierarchie



3. Ökologische Verantwortung

Schönmackers Lieferanten haben die, sich aus dem Minamata Übereinkommen über den Umgang mit Quecksilber, dem Stockholmer Übereinkommen über den Umgang mit persistenten organischen Schadstoffen (POP) sowie dem Basler Übereinkommen über die Abfallverbringung ergebenden Pflichten einzuhalten.

Die Lieferanten haben insbesondere die umweltgerechte Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von quecksilber- und POP-haltigen Abfällen sicherzustellen.

Eine Verbringung oder Einfuhr von Abfällen darf nur im Rahmen des Basler Übereinkommens sowie der jeweils geltenden Gesetze erfolgen. Die Lieferanten haben sicherzustellen, dass Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens nicht in Staaten, die nicht Vertragspartei dieses Übereinkommens sind, in solche Staaten, die die Einfuhr von Abfällen nicht gestattet haben, oder in solche Staaten, die eine umweltgerechte Behandlung nicht gewährleisten können, verbracht werden.



4. Ökonomische Verantwortung



Ökonomische Verantwortung bedeutet für Schönackers gesetzeskonformes, ethisches und verantwortungsvolles wirtschaftliches Handeln. Für Schönackers stehen dabei die Werte Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit und Transparenz im Vordergrund. Aus diesem Grund legt Schönackers Wert auf eine offene und wahrheitsgemäße Kommunikation des Unternehmens gegenüber betroffenen Interessensgruppen.

Einhaltung von Recht und Gesetz

Das Befolgen der jeweiligen nationalen Gesetze und Vorschriften ist für uns ein wesentliches Grundprinzip wirtschaftlich verantwortlichen Handelns. Schönackers erwartet daher von ihren Lieferanten, dass sie die einschlägigen Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen einhalten und sich nicht illegal oder unethisch verhalten.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder nahestehenden Personen oder Organisationen sollen schon im Ansatz vermieden werden. Die Lieferanten müssen Schönackers unverzüglich über jede Situation unterrichten, die innerhalb des Vertragsverhältnisses zu einem solchen Interessenkonflikt führen könnte.



Interessenkonflikte sind Situationen, in denen private oder persönliche Interessen beziehungsweise Tätigkeiten von Mitarbeitern mit finanziellen, geschäftlichen oder ethischen Interessen des Unternehmens konkurrieren wobei die Möglichkeit besteht, dass berufliche Entscheidungen hierdurch beeinflusst werden.



4. Ökonomische Verantwortung

Datenschutz, Vertraulichkeit und Informationssicherheit

Die Lieferanten müssen vertrauliche Informationen schützen und den Datenschutz entsprechend den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben einhalten. Der Schutz von personenbezogenen Daten, insbesondere der Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten hat für Schönackers besondere Bedeutung. Bereits in der Gestaltung und Einstellung technischer Einrichtungen und Anwendungen sind gemäß den Grundsätzen der Informationssicherheit sowie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) die Informationssicherheit und der Datenschutz sicherzustellen.

Bestechung und Korruption

Schönackers erwartet von ihren Lieferanten, dass diese keine Art von Bestechung oder Korruption dulden. Aus diesem Grund erwartet Schönackers von ihren Lieferanten Integrität sowie die Einhaltung nationaler und internationaler Antikorruptionsvorschriften.



Unter dem Oberbegriff **Korruption** werden Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung zusammengefasst. Korruption ist der Missbrauch einer Vertrauensstellung in einer Funktion in Verwaltung, Justiz, Wirtschaft oder Politik, um einen materiellen oder immateriellen Vorteil zu erlangen.

Fairer Wettbewerb

Schönackers erwartet von ihren Lieferanten die Einhaltung und Förderung der Standards für faire Geschäftspraktiken sowie der geltenden Gesetze und Vorschriften des Wettbewerbsrechts. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der jeweiligen Kartellgesetze.



4. Ökonomische Verantwortung

Beschwerdemechanismus

Die Lieferanten haben ein angemessenes vertrauliches Meldeverfahren einzurichten, über das Hinweise und Meldungen zu potenziell rechtswidrigem oder unethischem Verhalten abgegeben werden können. Hierbei haben sie sicherzustellen, dass die meldenden Personen keine Benachteiligung oder Bestrafung erfahren. Sofern die Lieferanten gesetzlich nicht zum Betrieb eines solchen Meldeverfahrens verpflichtet sind (z. B. durch das Hinweisgeberschutzgesetz (HinschG) oder LkSG), haben sie ihre Mitarbeiter auf das Meldeverfahren von Schönackers hinzuweisen.



5. Umsetzung und Kontrolle



Schönmackers behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Vorgaben des Verhaltenskodex zu überprüfen. In diesem Zusammenhang hat Schönmackers gegenüber ihren Lieferanten ein Informations- und Prüfungsrecht in dem im LkSG vorgeschriebenen Umfang. Eine eventuelle Auditierung wird mit angemessener Frist vor Durchführung des Audits angekündigt. Hierzu hat der Lieferant während seiner üblichen Geschäftszeiten Zutritt zu seinen Betriebsstätten und umfassende Einsicht in alle im Zusammenhang mit der Durchführung der abgeschlossenen Verträge stehenden Dokumente und Daten zu gewährleisten. Zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und zum Schutz der Vertraulichkeit ist der Lieferant berechtigt, geeignete Maßnahmen zu treffen.

Der Lieferant hat Schönmackers über festgestellte Verstöße gegen diesen Lieferantenkodex in dessen Geschäftsbereich oder in seiner Lieferkette zu informieren. Bei Verstößen des Lieferanten gegen den Verhaltenskodex ist Schönmackers nach Ablauf einer angemessenen Frist zur Abhilfe dazu berechtigt, Maßnahmen gemäß § 7 Abs. 2 u. 3 LkSG zu treffen und die Geschäftsbeziehung vorübergehend auszusetzen oder zu beenden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Nachfristsetzung gemäß § 314 Abs. 2 S. 3 BGB ebenso wie das Recht auf Schadensersatz bleiben unberührt. Schönmackers erwartet von ihren Lieferanten, dass diese die an sie gerichteten Erwartungen und die von ihnen erwarteten Maßnahmen auch an ihre Zulieferer in ihrer Lieferkette weitergeben. Sollte es innerhalb der Lieferkette zu einer Verletzung des Verhaltenskodex kommen, erwartet Schönmackers von ihren Lieferanten eine unverzügliche Information sowie eine enge Zusammenarbeit um die Verstöße aufzuarbeiten und diesen abzuwehren.

Die einzuhaltenden Verpflichtungen des Verhaltenskodex können, abhängig von den Ergebnissen der regelmäßigen Risikoanalysen oder aufgrund gesetzlicher Änderungen, von Schönmackers jederzeit angepasst werden. Anpassungen dieses



5. Umsetzung & Kontrolle

Verhaltenskodex werden den Lieferanten spätestens einen Monat vor dem Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt. Die Anpassungen werden wirksam, wenn der Lieferant nicht innerhalb eines Monats ab Ankündigung schriftlich widerspricht. Auf diese Folge wird der Lieferant gesondert hingewiesen.



6. Beschwerdeverfahren



Schönackers verpflichtet ihre Lieferanten, identifizierte Verstöße gegen diesen Lieferantenkodex umgehend zu melden. Darüber hinaus haben die Lieferanten diesen Verhaltenskodex und das Beschwerdeverfahren auch gegenüber ihren Mitarbeitern bekannt zu machen.

Für die Entgegennahme von Hinweisen steht rund um die Uhr das durch Schönackers eingerichtete Hinweisgebersystem unter folgendem den Link zur Verfügung:
www.schoenackers.de/hinweisgeber

In diesem System können Hinweise anonym und unter Wahrung der Vertraulichkeit gemeldet werden. Weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren können der Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren nach dem LkSG entnommen werden.



Bei Fragen zu diesem Verhaltenskodex für Lieferanten oder zur Umsetzung des LkSG wenden Sie sich bitte an:

Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG
Hooghe Weg 1, 47906 Kempen
E-Mail: info@schoenackers.de